



Vorlage JHA_03/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 06.05.2026

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**20 Jahre Insoweit erfahrene Fachkräfte
- Sachstandsbericht zum Einsatz der Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis
Ludwigsburg**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	06.05.2026	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen Bericht, der keine Auswirkungen nach sich zieht.	

Sachverhalt und Begründung:

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ wurde mit Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 als verbindlicher Standard zur Qualitätssicherung in der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen bei freien Trägern der Jugendhilfe etabliert. Mitarbeitende entsprechender Einrichtungen sind seitdem gesetzlich verpflichtet, zur Risikoeinschätzung eine solche Fachkraft hinzuzuziehen.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurde dieser Standard weiter konkretisiert und ausgeweitet und im Jahr 2021 durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auch auf Kindertagespflegepersonen übertragen.

Der aktuell geltende Rechtsrahmen (§ 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII) verpflichtet zur vertraglichen Sicherstellung, dass bei Gefährdungseinschätzungen eine insoweit erfahrene Fachkraft beteiligt wird und legt zudem fest, dass Qualifikationskriterien für diese Fachkräfte zu definieren sind.

Darüber hinaus wurde der Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft erweitert: Nach § 8b SGB VIII haben alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, einen Anspruch auf entsprechende fachliche Beratung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Ergänzend wurde mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) die Möglichkeit einer solchen Beratung auch für bestimmte Berufsgruppen mit Schweigepflicht (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen) geschaffen. Diese können sich bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen. Seit Einführung des Konsumcannabisgesetz 2024 hat auch die Polizei zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung einen Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Im Landkreis Ludwigsburg ist die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft auch für Vereine und Verbände mit Kinder- und Jugendarbeit möglich. Dadurch erhalten auch ehrenamtlich Tätige in akuten Krisensituationen kurzfristig einen kompetenten Ansprechpartner. Die gesetzlichen Regelungen stärken insgesamt die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz und verbessern die fachliche Qualität der Gefährdungseinschätzung.

Die Kontaktaufnahme mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgt in der Regel telefonisch durch die anfragende Stelle, wodurch zeitnah Beratungstermine vereinbart werden können. Eine aktuelle Übersicht aller im Landkreis tätigen insoweit erfahrenen Fachkräfte einschließlich ihrer Kontaktdaten ist auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Die Abrechnung der Beratungsleistungen erfolgt durch den jeweiligen freien Träger der insoweit erfahrenen Fachkraft direkt mit dem Landratsamt, Koordination Kinderschutz. Für die anfragenden Stellen entsteht dadurch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, sodass eine uneingeschränkte Konzentration auf das jeweilige Fallgeschehen gewährleistet ist.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind bei freien Trägern der Jugendhilfe angestellt und werden für ihre Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft entsprechend freigestellt. Voraussetzung für die Tätigkeit ist der Nachweis einschlägiger fachlicher Qualifikationen im Rahmen eines Auswahlverfahrens. Hierzu zählen insbesondere eine (sozial-)pädagogische oder psychologische Ausbildung, fundierte praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen sowie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung. Bei den im Landkreis Ludwigsburg eingesetzten insoweit erfahrenen Fachkräften handelt es sich durchweg um langjährig tätige Fachkräfte aus Einrichtungen der Jugendhilfe und Beratungsstellen mit umfassender Praxiserfahrung im Kinderschutz. Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem jeweiligen freien Träger endet zugleich die Tätigkeit in dieser Funktion.

Die zentrale Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkräfte besteht in der fachlichen Beratung von Einrichtungen und Diensten bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII. Dies umfasst insbesondere die gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos, die fachliche Reflexion des Fallgeschehens sowie die Erarbeitung und Empfehlung geeigneter Maßnahmen für das weitere Vorgehen. Die Fallverantwortung verbleibt dabei stets bei der anfragenden Stelle.

Zu den anfragenden Bereichen zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, das Gesundheitswesen, Vereine, sowie der Sozialdienst Asyl. Seit Einführung des Angebots ist ein kontinuierlicher Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 490 Einsätze dokumentiert.

Die landkreisweite Bekanntmachung und Weiterentwicklung des Angebots stellen eine zentrale Aufgabe der Koordination Kinderschutz dar. Dies erfolgt unter anderem durch die Durchführung von Schulungen gemäß § 8a SGB VIII für pädagogische Fachkräfte, Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen sowie durch kontinuierliche Netzwerkarbeit.

Angesichts sich fortlaufend verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen und steigender Anforderungen an Fachkräfte und Institutionen bleibt eine kontinuierliche Sensibilisierung und Qualifizierung aller Beteiligten unerlässlich.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind seit ihrer Einführung ein etablierter und unverzichtbarer Bestandteil des Kinderschutzsystems im Landkreis Ludwigsburg. Die deutliche Zunahme der Fallzahlen (2010: 21 Fälle; 2025: 490 Fälle) unterstreicht die wachsende Bedeutung des Angebots. Sie tragen wesentlich zur Qualität von Gefährdungseinschätzungen bei und ermöglichen eine frühzeitige Erkennung von Risiken sowie den rechtzeitigen Einsatz geeigneter Unterstützungsmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Nachfrage gilt es, die bestehenden Strukturen nachhaltig zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Ziel bleibt es, den Schutz von Kindern durch frühzeitige fachliche Beratung kontinuierlich zu stärken.